

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Theologische Encyclopädie und Methodik

Leutwein, Lorenz Friedrich

Stuttgart, 1799

VD18 13162500

### II. Abschnitt. Schulstudien für jede Art der Gottesgelehrten besonders.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

urn:nbn:de:obv:ha33-1-194917

II. Theils I. Hauptstücks II. Abschnitt.  
Schulstudien für jede Art der Gottesge-  
lehrten besonders.

Des künftigen Predigers. §. 52.

— — Schulmanns. §. 53.

— — Theologen. §. 54.

§. 52.

Der künftige Prediger hat in der Schule  
genugsam seinen Endzweck erreicht, wenn er  
die daselbst vorgetragenen Dinge mit Fleiß er-  
lernet hat.

Ich betrachte hier den künftigen Prediger blos  
in seinen Amtsgeschäften, die er als Seelsorger  
zu verrichten hat. In dieser Rücksicht ist es eben  
nicht nöthig, daß er in den Schulwissenschaften,  
in den Sprachen besonders, es zu einem großen  
Grade der Vollkommenheit bringe. Diese Dinge  
zieren ihn nur und haben keinen besondern, son-  
dern blos einen etwelchen Nutzen bei seinem Amts-  
geschäfte. Er hat hinlängliche Kenntniß der  
Sprachen, wenn er ein Buch lesen, verstehen,

II. Th. I. Hauptst. II. Abschn. S. 52. 123

und ohne gerade zierlich zu reden, sich fehlerfrei ausdrücken kann. Desto nöthiger aber ist es ihm, die Redner der Alten zu studiren, um ihre Vortheile und Art sich auszudrücken von ihnen zu erlernen. Ich sage diß nicht, um dem auf einen künftigen Prediger studirenden Jüngling ein Volsier zur Faulheit unterzulegen: sondern ich bezeichne blos die nothwendigen Gränzlinien, bei denen der edel denkende Jüngling — denn der anders denkende taugt ohnehin nichts — nicht stille stehet, sondern größere, als blos die nöthigsten Vollkommenheiten erreichen will. Ueberdiß lehrt die Erfahrung mehr als zu deutlich, daß ein auf Schulen wohlgelegter Grund die herrlichsten Früchte bringe; noch Niemand hat es bereuet, hier recht viel geleistet, wohl Viele aber besessen es, ihre Schuljahre übel zugebracht zu haben. Zudem ist das, was man auf Schulen erlernet, die Grundlage und Vorkenntniß, die bei dem akademischen Unterrichte nöthig ist, ohne welche man denselben ohnmöglich gehörig benutzen kann. Nie soll auf Schulen mehr erlernet werden, als zur Vorbereitung auf die Akademie und Verständniß der akademischen Lehrer nöthig ist: mehr erlernen heißt dem künftigen Akademiker Anlaß zur Nachlässigkeit.

geben. Nöthiger ist ihm die öfters mit Nachdruck und Wärme eingeschärfte Vorschrift — der Jüngling, der ein künftiger Religionslehrer werden will, soll frühzeitig Gott aus der Natur kennen lernen; statt eitler Romane erbauliche Bücher lesen; sich von Jugend auf vor wissentlichen Sünden hüten, weil er sonst nie der Sünde wird widerstehen und das Edle und Erhabene der Jugend kennen lernen.

§. 53.

Derjenige, der sich zu einem künftigen Schul-  
lehrer bildet, muß hier besonders sich auszeich-  
nen, aufmerken, vorzüglich die sogenannten  
Realien zu erlernen nicht verabsäumen.

Ein unnöthiger Paragraph — werden Viele  
denken — wer studirt wohl auf einen Schul-  
mann? wer wird sich einem Stande widmen,  
der nichts Reizendes, der vielmehr sehr viel Ab-  
schreckendes hat? Schande genug für unser päda-  
gogisches Jahrhundert, daß Schullehrer solche  
Klagen zu führen haben — difficile est Satyram  
non scribere — ja sagt man, sie taugen nichts —  
und daher trifft sie dieß Loos — hilft man aber

II. Th. I. Hauptst. II. Abschn. §. 53. 125

ihren Klagen ab? hört man sie? — doch es bleibt einmal so, dieser Stand hat seiner Natur nach nichts Anziehendes — doch aber Lohn vor Gott — doch manches stille Lob im Herzen des Rechtschaffenen — doch fröhliches Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben — doch Herzensfreude an dem Wachsthum seiner Zöglinge — diß Verdienst ist zwar nicht blendend, doch still — und deswegen doch nicht weniger Verdienst — freilich wenig Anziehendes für so viele Anstrengung und so viele Talente, die dieser Stand erfordert. Aus Tausend, die immer mit Nutzen ein Predigamt verwalteten, sind nicht Zehen, die mit eben so grossem Nutzen der Schule vorstehen würden.

Ein Jüngling also — der diesem Fache sich widmet, muß sich in seinen Schuljahren besonders auszeichnen, nicht nur Lob erhalten, sondern es in vollem Maasse verdienen. Denn die Dinge, die er hier erlernt, sind die Dinge, die er selbst dereinst wieder vortragen soll, Dinge, die er nicht blos wissen, sondern die ihm geläufig seyn müssen, Dinge die ihm beifallen müssen, ohne gerade sich anstrengen zu dürfen — er kann also die Schulstudien nicht zu sehr treiben, sie können ihm nicht zu bekannt werden. Besonders

126 II. Th. I. Hauptst. II. Abschn. §. 53.

ist es nöthig, daß er genau bemerke, wie theils in ihm selbst die Begriffe sich entwickeln, wie Licht über die vorkommenden Dinge in ihm aufgeht — und wie diß — und bei welcher Veranlassung es geschieht, was ihm Gelegenheit giebt etwas einzusehen, welche Begriffe ihm vorzüglich schwer zu fassen sind, welche Art nachzudenken und klare Begriffe zu erhalten, für ihn oder seine Gespielen die beste sey; theils auf den Vortrag des Lehrers recht Acht zu haben, die Art wohl einzusehen, wie dieser sich bestrebt, die Begriffe in den Zöglingen zu entwickeln, wo der Lehrer etwa fehlt, wie diesen Fehlern auszuweichen wäre; theils auf seine Mitschüler Acht zu haben, wie diese zunehmen, was sie zum Fleiße antreibt — oder abhält — was ihre Begriffe aufhelle.

Soll ferner die Vorbereitung zweckmäßig seyn, so muß derjenige, der diesen Entschluß faßt, 1) nach einem wohlüberlegten Plan seinen Kursus anfangen, 2) hier muß neben dem Hauptstudio dasjenige erlernt und ausgebildet werden, was auf das künftige Geschäfte Bezug hat; 3) sollte darauf der Eintritt in ein pädagogisches Seminar auf ein Jahr wenigstens geschehen, wo er theils praktisch das Erziehungswesen, oder die Art zu

II. Th. I. Hauptst. II. Abschn. §. 53. 54. 127

unterrichten erlernen kann. Und schon auf Schulen sollte der künftige Schullehrer anfangen, andern Scholaren, so viel es seine Studien zu lassen, Unterricht zu geben, wozu er theils durch seinen Lehrer kann angewiesen werden, theils sich selbst Gelegenheit verschaffen kann.

Ich bemerke hier noch die in neueren Zeiten entstandene Streitfrage: ob denn Theologen allein Pädagogen seyn müßten? Diese Frage, wie beinahe die mehresten, kann mit Ja und Nein beantwortet werden. — Allerdings kann jeder Fähige dazu geschickt seyn, der Kenntnisse dieser Art besitzt. — Allein da des Geistlichen ganzes Geschäfte im Unterricht bestehet, so ist dieser wohl am geschicktesten dazu. (Niemeyers Grundsätze der Erziehung, S. 29.)

§. 54.

Hat ein Jüngling den Entschluß gefaßt, einst ein Theolog zu werden, so erfordert die Wichtigkeit des vorgestekten Endzwecks, daß er bereits hier anfangs mit der größten Anstrengung das Seinige zu erlernen, und er muß sich hier

schon so weit über seine Mitschüler erheben, so weit er dereinst dieselben hinter sich zurück lassen will.

Der Stand eines akademischen Lehrers ist ein wichtiger, ein ehrenvoller Stand. Er ist ein Lehrer nicht bloß einer Stadt, oder einer Provinz, er ist Lehrer der Welt, was er vorträgt, wird weit und breit ausgebreitet. Er ist der Sonne gleich, die durch ihren wohlthätigen Einfluß eine ganze Welt erleuchtet und erwärmet. Ein Mann in einem so wichtigen Posten, wenn er ihn gehörig behaupten will, muß auch etwas Besonderes gelernt haben. Aber nie wird er etwas Gründliches erlernen, wenn er nicht auf Schulen einen hinlänglichen Grund gelegt hat. Man mag die Arbeiten auf Schulen und was hier vorgetragen wird, für noch so geringfügig ansehen, es wird doch Niemand ein brauchbarer Mann werden, oder es so weit bringen, als er könnte, wenn er hier das Seinige nicht gethan hat. Auf Akademien das Versäumte hereinbringen wollen, ist wahrhaftig viel zu spät, die Gelegenheit dazu selten und kostbar, die Zeit zu edel, so daß es nicht ohne Versäumung wichtigerer Dinge geschehen kann. Ja da ein großer Theil

II. Th. I. Hauptst. II. Abschn. S. 54. 129

Theil des Schulunterrichts dahin abzwelt, den akademischen Lehrer recht zu verstehen; so ist es auch von dieser Seite betrachtet, äußerst schädlich, die Schulstudien zu versäumen, seinen Endzweck hier nur halb erreichen, zurückbleiben und nicht so fortzuschreiten, wie man soll. Es ist also schlechterdings nöthig, daß der, welcher dieß große Ziel sich vorgesetzt hat, bereits schon hier sich zeige und alle Schulwissenschaften mit größtem Fleiß erlerne.

---